

30. Juli 2002

P R E S S E R K L Ä R U N G

Zentralrat fordert volle Zwangsarbeiterentschädigung für Sinti und Roma und Aufnahme in das Stiftungskuratorium

Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses Ute Vogt spricht mit Rose

"Die Sinti und Roma, die in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten Sklavenarbeit leisten mussten, haben Anspruch auf gleiche Entschädigungsleistungen wie die jüdischen Überlebenden und Opfer in Osteuropa." Das sagte heute in Heidelberg der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, in dem Gespräch mit der Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Ute Vogt, und dem Aussenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Gert Weisskirchen, und dem SPD-Landtagsabgeordneten Claus Wichmann. Dieser Anspruch müsse erfüllt werden, verlangte Rose. Am 14. und 18. September 1942 beschlossen Reichsjustizminister Thierack und Goebbels mit Himmler und weiteren SS-Führern, "Juden und Zigeuner schlechthin zu vernichten, am besten durch Arbeit," so das Protokoll von Thierack. Für das Stiftungsgesetz zur Zwangsarbeiterentschädigung ist im Bundestag der Innenausschuss zuständig. Ute Vogt leitete am 7. Juni 2000 die Anhörung zum Gesetzentwurf.

Die Jüdische Claims Conference und osteuropäische Partnerorganisationen der Stiftung zahlten im Jahr 2001 an ihre Antragsteller schon je 10 000 oder mehr DM als erste Rate der gesetzlich vorgesehenen 15 000 DM, während die deutschen Sinti und Roma zunächst nur die Hälfte (7500 DM, bzw. 3835 EUR) erhalten sollen, beanstandete der Vorsitzende des Zentralrats. Per Gesetz liegt die Abwicklung der Entschädigung an die Überlebenden der deutschen Sinti und Roma und den sogenannten "Rest der Welt" bei der hierbei unerfahrenen Internationalen UNO-Organisation für Migration (IOM) in Genf. Entgegen der gesetzlich verlangten "Sicherstellung", dass "insbesondere" die IOM, die "mit NS-Unrecht keine Erfahrung" habe, "eng mit Verbänden der Betroffenen für eine zügige Gewährung von Leistungen zusammenarbeiten" müsse, nahm diese UN-Einrichtung die Unterstützung durch den Zentralrat zunächst nicht in Anspruch, kritisierte Rose.

Erst nach einer Protestaktion des Zentralrats mit 250 Holocaust-Überlebenden deutscher Sinti und Roma vor dem Gebäude des Bundesfinanzministeriums am 19. Dezember 2001 in Berlin gingen der Stiftungsvorstand und die IOM ab April 2002 auf die vor eineinhalb Jahren gestellte Forderung des Zentralrats für eine Mitwirkung ein. Aufgrund dessen leisten die Mitarbeiter des Zentralrats nun Mithilfe bei der Beweisdokumentation für die frühere Sklavenarbeit der über eintausend Antragsteller deutscher Sinti und Roma durch Auswertung des umfangreichen Archivs des Zentralrats und der Aktenbestände in den Entschädigungsämtern der Bundesländer, berichtete Rose.

Er sagte in dem Gespräch zu Ute Vogt, der Innenausschuss des Bundestags müsse darauf

hinwirken, dass die IOM in den entscheidungsreifen Fällen den hochbetagten Betroffenen nicht nur die erste Rate, sondern umgehend auch die zweite Rate des Entschädigungsbetrages auszahlt. Dies müsse, so Rose, zeitgleich geschehen, wie es die Claims Conference und die osteuropäischen Partnerorganisationen der Stiftung praktizieren werden. Rose drängte die Abgeordneten, über ihre Fraktion im Bundestag eine Initiative zu ergreifen, damit die aus dem Stiftungskapital der Industrie gewonnenen Zinsen dem bisher nicht ausreichenden Geld der IOM für eine volle Auszahlung der jeweils 15.000 DM (7670 EUR) zufließen. Rose nannte es in dem heutigen Gespräch einen Skandal, dass - trotz des Hinweises der Stiftung auf die zu geringen Mittel für die IOM - die Bundesregierung zur Klage amerikanischer Anwälte bei District-Court-Richter Bassler in New York im Mai 2002 erklärte, 100 Millionen DM Zinszahlungen von Seiten der Industrie seien ausreichend, während die "Stiftungsinitiative der Wirtschaft" mit Sicherheit eine mehrfache Summe an Zinsen einnahm.

Rose bat heute die Ausschussvorsitzende Vogt, sich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode ebenfalls dafür einzusetzen, dass der Zentralrat in das Kuratorium der Zwangsarbeiter-Stiftung aufgenommen wird. Er kritisierte die bisherige, vom Bundesfinanzministerium initiierte Gesetzesformulierung, die es ermöglichte, eine Aufnahme des Zentralrats in das Kuratorium zu verhindern. Mit zwei nicht kooperierenden und für die Vertretung in Entschädigungsverfahren formal-rechtlich nicht zugelassenen Vereinen (der losen internationalen Gruppierung "Romani Union" und der fünf Monate vor dem Stiftungsgesetz von 19 Einzelpersonen gegründeten Kölner Regional-Organisation "Sinti Allianz Deutschland", die laut einem Bericht des Bundesinnenministeriums vom Herbst 1999 auch sonst "im Gegensatz zum Zentralrat" auftreten sollte) hätte sich der Zentralrat auf die Benennung eines "gemeinsamen Kurators" einigen sollen. Das war aber nicht möglich. Der Rechtspolitische Sprecher der GRÜNEN-Fraktion, Volker Beck, schrieb nun dem Zentralrat, "auf Vorschlag der PDS" habe der Bundestag "diesen unsinnigen Beschluss herbeigeführt", obwohl er, so Beck, "im Gesetzgebungsverfahren alle Fraktionen davor gewarnt" habe.

Um trotz der von oben herab angeordneten Zwangseinigung eine Lösung zu ermöglichen, bot der Zentralrat von Februar 2001 bis April 2002 mehrfach den Verzicht auf sein Stimmrecht zur Benennung eines Kurators an. Das führte aber nicht zur Einigungsfähigkeit der beiden anderen Vereine und zu keinen Konsequenzen der fünf im Kuratorium vertretenen Bundestagsabgeordneten des Innenausschusses für eine Neuregelung zur Besetzung des Platzes der Sinti und Roma in Stiftungskuratorium.

Anmerkung:

November 2002

Aufgrund dieses Gesprächs und des Pressetermins am 30. Juli 2002 schrieb Herr Bundestagsabgeordneter Prof. Weisskirchen am nächsten Tag an IOM-Generaldirektor Botschafter Brunson McKinley, die IOM müsse wie die anderen Partnerorganisationen mit Genehmigung der Stiftungsgremien ebenfalls an die ehemaligen Sklavenarbeiter als erste Rate 65 % oder 75 % der Gesamt-Entschädigungssumme von je 15.000 DM (7.670 EUR) ausbezahlen. Der IOM-Direktor für das Entschädigungsprogramm, Dirk De Winter, antwortete umgehend, die IOM beantrage bei dem Kuratorium der Stiftung eine Erhöhung der ersten Rate von 50% auf 75 % (11.250 DM = 5.750 EUR). Dem Erhöhungsantrag stimmte das

Kuratorium am 12. September 2002 zu. So ist zu hoffen, dass mit den Auszahlungen der höheren ersten Rate ab November 2002 begonnen wird.
Zur Besetzung des Kuratoriumsplatzes für die Sinti und Roma schlug der Vorstand der Stiftung vor, die gesetzliche Regelung in der jetzt begonnenen Legislaturperiode zu ändern.